

Sitzung vom 8. Mai 2018

---

**BESCHLUSS NR. 139 / U1.03.00****Zweckverband Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland KEZO  
Statutenrevision  
Vernehmlassungsantwort  
Genehmigung****Ausgangslage**

Der Zweckverband Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) unterbreitet den Verbandsgemeinden einen Entwurf für eine Totalrevision ihrer Statuten zur Vernehmlassung. Die Vernehmlassung soll bis am 11. Mai 2018 bei der KEZO eingereicht werden. Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 21. Juni 2018 sollen die Statuten verabschiedet werden und am 25. November 2018 ist in den Verbandsgemeinden die Volksabstimmung vorgesehen.

Der Statutenentwurf in der vorliegenden Form wurde durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich vorgeprüft und für gut befunden. Der Verwaltungsrat der KEZO hat diesen in der Folge zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet.

Der Gemeinderat, welcher nach der Verabschiedung der Statuten durch die Delegiertenversammlung für die Verabschiedung zu Handen der Urnenabstimmung zuständig ist, hat auf eine Vernehmlassung verzichtet.

**Beurteilung Revisionsentwurf**

Beim vorliegenden Statutenentwurf der KEZO handelt es sich um ein klar strukturiertes Regelwerk in starker Anlehnung an die Musterstatuten des Kantons. Der materielle Inhalt der bestehenden Statuten wurde weitgehend übernommen. Der Entwurf wurde durch das Gemeindeamt vorgeprüft, ist somit rechtmässig und wird in dieser Form auch durch den Regierungsrat genehmigt werden. Die Rechte der Stimmberechtigten und der Verbandsgemeinden wurden gewahrt.

Zwei Punkte sollen jedoch zusätzlich in den Entwurf aufgenommen werden:

**Art. 10**

Ergänzung mit einer Bestimmung gemäss Art. 7e bisherige Statuten, wonach Zusatzkredite und neue, im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben von mehr als Fr. 2 000 000 und über neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 200 000 dem obligatorischen Referendum unterstehen.

**Art. 49**

Wie in den Musterstatuten des Kantons in Art. 49 vorgesehen, soll eine Beteiligung von austretenden Gemeinden am Eigenkapital in der Form von Darlehen vorgesehen werden.

**Stellungnahme der Abteilung Gesundheit**

Die Abteilung Gesundheit begrüsst die Revision der Zweckverbandsstatuten und die starke Anlehnung an die Musterstatuten des Kantons. Sie empfiehlt, der KEZO zu beantragen, bei Art. 10 und 49 die oben erwähnten Ergänzungen aufzunehmen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Vernehmlassungsantwort zuhanden der KEZO zu genehmigen.



**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Vernehmlassungsantwort der Stadt Uster zur Revision der Statuten des Zweckverbands KEZO wird genehmigt.
2. Die Vernehmlassungsantwort wird an die KEZO verschickt.
3. Mitteilung an
  - Stadtkanzlei, zum sofortigen Versand der Vernehmlassungsantwort an «Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland KEZO, Wildbachstrasse 2, 8340 Hinwil»
  - Stadtpräsident, Werner Egli
  - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Esther Rickenbacher
  - Stadtschreiber-Stv., Jörg Schweiter
  - Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard
  - LG Abfall und Umwelt, Sarina Laustela

nicht-öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Thomas Kübler  
Vizepräsident

Jörg Schweiter  
Stadtschreiber-Stv.



Versandt am: 08.05.2018